

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am  
Dienstag, den 3.11.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 27.10.2015.

Von den Mandatären waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER  
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER  
Vizebgm. Werner SCHNELL  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Karolina ALTMANN-KOGLER  
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA  
StR Dr. Sabine KLAUSNER  
StR Josef MAIRHOFER  
StR Alois LUGGER  
GV Thomas WENTZ  
GV Ursula PFISTERER  
GV Andrea KASERBACHER  
GV Thomas BURGSTALLER  
GV Werner GRUBER  
GV Dr. Sabrina KRONREIF  
GV Helga KATSCH  
GV Heinrich REISENBERGER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Fritz MEISSNITZER  
GV Johannes VOGL  
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

GV Hugo KUTIL  
GV Thomas STAUDER  
GV Manfred SCHÜTZENHOFER  
GV Harald LINDINGER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

<b>T a g e s o r d n u n g</b>
--------------------------------

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung **der GEMEINDE-  
VERTRETUNG vom 22.9.2015**
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 28.9.2015** mit den Anträgen zu den Punkten
  - 8) Vergabe der Subventionen 2015 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung
  - 9) Subventionsansuchen des Imkervereines Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Geplante Bebauung Zentrum (HG-Fachmarkt samt Wohnbebauung)
  - a) Bebauungsplan „Bereich Zentrum“
  - b) Flächenwidmungsplan, Freigabe Aufschließungsgebiet (Lärm)  
Beratung und Beschlussfassung
- 5) Adventmarkt im Kastenhof 2015; Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und
- 6) Berufung Familie Sieberer gegen den Baubeseitigungsauftrag der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 30.9.2015; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Beitritt der Gemeinde Dorfgastein zur „Interkommunalen Flüchtlingshilfe Pongau Nord GesnBR“; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Allfälliges

<b>V e r l a u f d e r S i t z u n g</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Hugo KUTIL, GV Thomas STAUDER, GV Manfred SCHÜTZENHOFER und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der Vorsitzende ersucht um Ergänzung der Tagesordnung um einen Punkt:

- 8) Neubau Tagesbetreuung Park, Vergabe der Planungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Allfälliges

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Zuhörer Lorenz Weran-Rieger (Presse).

## 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.9.2015

### Beschluss 2)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 28.9.2015 mit den Anträgen zu den Punkten

8) Vergabe der Subventionen 2015 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung

9) Subventionsansuchen des Imkervereines Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

### ad 8); Vergabe der Subventionen 2015 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege; Beratung und Beschlussfassung

Vizebgm. SALLER berichtet über die vorliegenden Subventionsansuchen der örtlichen Vereine im Bereich der Musik-, Heimat- und Kulturpflege und ersucht um Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

<b>1/322/7571 - Maßnahmen der Musikpflege - laufende Subvention</b>	
Bauernmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,--
Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,--
Musikkapelle Pöham	€ 1.000,--
Kirchenchor	€ 1.000,--
Salonorchester Bischofshofen	€ 2.500,--
Jugendchor und Jugendkapelle St. Rupert	€ 530,--
Jagdhornbläser	€ 300,--
Singgruppe CHORange	€ 320,--
Vox Cantabilis	€ 890,--
Liedertafel	€ 320,--
Kirchenchor Pöham	€ 320,--
Bäuerinnenchor	€ 320,--
	<b>€ 15.100,--</b>

<b>1/322/777 - Maßnahmen der Musikpflege *) - Kapitaltransfer</b>	
ÖBB-Musik (Anschaffung div. Instrumente, Neueinkleidung Mitglieder)	€ 9.000,--
Bauernmusik (Anschaffung div. Instrumente, Reparaturen, ...)	€ 9.000,--
Musikverein Pöham (Musikerheimumbau)	€ 4.500,--
Kirchenchor (Chormappen)	€ 720,--
Vox Cantabilis (Chorfest 25-Jahr-Jubiläum, Internat. Chorfestival in Budapest)	€ 2.000,--
Beschluss-Summe	<b>€ 25.220,--</b>

<b>1/369/757 - Heimatpflege - laufende Subvention</b>	
Kameradschaftsbund	€ 406,--
Schnupfclub	€ 116,--
Bischofshofener Bäuerinnen	€ 232,--
Verband der Südtiroler	€ 174,--
Bauernschützen	€ 623,--
Trachtenverein Hochgründecker	€ 549,--
Jungschnalzer	€ 500,--
Trad. Krampuslauf / Kastenhof (D'Stadinger Perchten)	€ 1.000,--
Beschluss-Summe	<b>€ 3.600,--</b>

<b>1/340/757 - Museen - lfd. Transferzahlungen</b>	
Museumsverein	€ 3.600,--
Beschluss-Summe	<b>€ 3.600,--</b>

<b>1/340/777 - Museen - Kapitaltransferzahlungen priv. Institutionen</b>	
Museumsverein	€ 3.600,--
Beschluss-Summe	<b>€ 3.600,--</b>

<b>1/381/757 - Kulturpflege - laufende Subvention</b>	
ESV Philatelie	€ 160,--
Kulturverein Pongowe	€ 2.940,--
Beschluss-Summe	<b>€ 3.100,--</b>

<b>1/381/777 - Kulturpflege - Kapitaltransfer</b>	
Mietkosten	€ 3.200,--
Kulturverein Pongowe	€ 2.900,--
Kunstquadrat Mietkosten	€ 500,--
Beschluss-Summe	<b>€ 6.600,--</b>

**Beschluss ad 8)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Vergabe der Subventionen 2015 an die Vereine zur Musik-, Heimat- und Kulturpflege von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

**ad 9) Subventionsansuchen des Imkervereines Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Landesverein für Imkerei und Bienenzucht, Ortsgruppe Bischofshofen bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,-- angesucht hat. Im Gemeindegebiet von Bischofshofen gibt es derzeit noch rund 500 Bienenvölker.

**Beschluss ad 9)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem Imkerverein Bischofshofen eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2015 in der Höhe von € 400,-- zu gewähren. Die Subvention ist unter der Haushaltsstelle 1/742/757 gedeckt.

Vizebgm. SCHNELL ersucht um die Richtigstellungen (Bgm. Obinger war bei der Sitzung anwesend, fehlt aber bei den Anwesenden. Beim Tagesordnungspunkt 5

muss von Vizebgm. Obinger auf Bgm. Obinger ausgebessert werden) im vorliegenden Protokoll vom 28.9.2015 des Kulturausschusses.

**4) Geplante Bebauung Zentrum (HG-Fachmarkt samt Wohnbebauung)**  
**a) Bebauungsplan „Bereich Zentrum“**  
**b) Flächenwidmungsplan, Freigabe Aufschließungsgebiet (Lärm)**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass im Zentrum des Stadtgebietes (Bahnhofstraße) auf den Liegenschaften „Hubinger“ und „Sagerer“ eine Wohnbebauung samt Fachmarkt und Tiefgarage vorgesehen ist.

Für den gegenständlichen Bereich liegt bereits ein Bebauungsplan vom 30.04.2015 mit den entsprechenden Bebauungsgrundlagen vor (Beschlussfassung Gemeindevertretung am 27.05.2015 – Bebauungsplan wurde aufgrund der damals fehlenden Flächenwidmung noch nicht verordnet).

Aufgrund von Lärmimmissionen durch den Nahbereich der Flächen zur Landesstraße bzw. der Eisenbahn sind Teilflächen der von der Bebauung betroffenen Parzellen im Flächenwidmungsplan mit der Kennzeichnung „Aufschließungsgebiet Lärm“ versehen. Aus beiliegendem Auszug aus dem Flächenwidmungsplan sind die betroffenen Flächen (KG/A (L) bzw. HG-F/A (L)) ersichtlich.

Die Kennzeichnung „Aufschließungsgebiet Lärm“ hat zur Folge, dass vor Einleitung des Bauverfahrens gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes zur „Freigabe des Aufschließungsanfordernisses-Lärm“ für ein konkretisiertes Bauvorhaben ein Bebauungsplan samt schalltechnischem Projekt erforderlich ist.

Vom Bauwerber wurde zwischenzeitlich ein Bebauungsprojekt, erstellt vom Architekturbüro kofler architects, Bayerhamer Straße 14, 5020 Salzburg, vorgelegt.

Diesem Projekt liegt ein schalltechnisches Gutachten der ARGE Zivilingenieure Lukas & Graml, Bayernstraße 3, 5071 Wals-Siezenheim, GZ 15198-SP, bei.

Die Vorgaben dieses schalltechnischen Gutachtens wurden nunmehr in den Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekt Dipl. Ing. Vinzenz Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ: 1503-04, letztmalig ergänzt am 01.09.2015, eingearbeitet.

An der Amtstafel der Stadtgemeinde Bischofshofen wurde die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes vier Wochen angeschlagen.

Innerhalb der Auflagefrist (05.10.2015 bis 02.11.2015) langten von Herrn Mag. Alois Seiringer, Fürstenweg 45, 5081 Anif, sowie von der ER Betriebs GmbH., Bahnhofstraße 36, 5500 Bischofshofen, Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Die beiden Einwendungen liegen dem Amtsbericht als Anlage bei.

Seitens des Ortsplaners Architekt DI Vinzenz Zeilinger erging eine Stellungnahme in Bezug auf die beiden Einwendungen, diese Stellungnahme liegt dem Amtsbericht als Anlage bei.

Zusammenfassend wird vom ho. Bauamt folgendes festgestellt:

Die erstmalige öffentliche Auflage dieses Bebauungsplanes fand vom 16.03.2015 bis zum 13.04.2015 statt. Während dieser Zeit gab es nur eine Stellungnahme von Herrn Architekten Karl Moosbrugger. Bei der nunmehrigen Auflage des Bebauungsplanes auf Grund der Einarbeitung des schalltechnischen Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des FD Infrastruktur gibt es nunmehr zwei Einwendungen der Grundstücksnachbarn in nördlicher Richtung. Eine Änderung der Baugrenzlinsen bzw. deren First- oder Traufenhöhe der zwei aufgelegten Bebauungspläne (Version 1503-03 und 1503-04) gab es nicht. Zu erwähnen ist auch, dass die Version 1503-03 mit dem Fachdienst Architektur des Landes Salzburg, Frau DI Tscherteu abgestimmt wurde.

Beide Einwendungen thematisieren die unterschiedlichen Höhenentwicklungen, wobei die Höhe von 567,00m fast die gesamten in deren Eigentum stehenden Grundstücke betrifft, und die kritisch betrachtete geringere Höhe ein Grundstück der Stadtgemeinde betrifft. Die im Nachbarbereich vorzufindenden Höhenstufen entspringen der Berücksichtigung des angrenzenden denkmalgeschützten Tulaja-Hauses (*gebaut 1933/34, Architekt Marino Spangaro; Jugendstil mit Einflüssen des formalen Bauhausstils*). Der Ortsplaner und das Bauamt haben sich hier in vielen Gesprächen bewusst für eine Staffelung der Bauhöhen entschieden, um die Bedeutung des denkmalgeschützten Gebäudes nicht zu ignorieren.

Hinsichtlich der Einwendung, dass nunmehr ein Bauen an die Grundgrenze ermöglicht wird, ist anzumerken, dass dies bewusst gestattet wird, um bei künftigen Bebauungen keine große Bauhöhe zu haben, wobei die Bauwerke nur ein paar Meter voneinander getrennt sind. Diese Entwicklung mit bedenklichen architektonischen Auswirkungen (dunkle Häuserschluchten ohne Fenster) sollte bei einer neuen Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen städtischen Kernbereich möglichst vermieden werden.

Dass es natürlich im Bestand negative Folgen hat, wurde bedacht, doch überwiegen nach Sicht des Bauamtes unter Beachtung des Alters der Bestandsbauten eher die positiven Möglichkeiten für eine künftige Entwicklung als die nunmehrigen negativen Auswirkungen auf den Altbestand.

Die thematisierte Möglichkeit einer Zufahrt ist sicher nicht unrichtig, es muss jedoch angemerkt werden, dass sich die Grundstücke entlang der Bundesstraße im Eigentum der Gemeinde befinden und ein Bebauungsplan, welcher vor allem die Bebauung thematisiert, nicht das geeignete Medium für die Sicherstellung von Zufahrten ist. Wenn, könnte dies in späterer Folge über die Einräumung von Geh- und Fahrtrechten geschehen.

Da die Vorbringer der Einwendungen aber selber schreiben, dass derzeit kein Projekt geplant ist, kann dieser auf diesen Bebauungsplan konkretisierten Einwendung argumentativ nicht gefolgt werden. Dies gilt auch für die in der Stellungnahme von Herrn Mag. Alois Seiringer erwähnte gemeinsame Projektentwicklung, da im nächsten Absatz erwähnt wird, dass diese nicht beabsichtigt wird.

In Bezug auf die erwähnte Durchfahrtshöhe ist dem Bauamt der bestehende Vertragsentwurf bekannt. Da angrenzend jedoch Parkplätze bestehen, wurde im Bebauungsplan die „Regelhöhe“ von 4,0 m angewendet. Eine Einschränkung auf eine geringere Höhe im Bebauungsplan würde zu einer Einschränkung der Nutzer

der Parkplätze führen. Eine nachträgliche Genehmigung einer geringeren Höhe kommt hier in einem Bauverfahren in Betracht.

Abschließend wird nochmals die Stellungnahme des Bauamtes hinsichtlich der Einwendung von Herrn Architekt Moosbrugger zitiert:

*„Die Argumente von Herrn Arch. Moosbrugger sind gerade auch durch eine Vielzahl von ihm verwirklichter Projekte im Nahebereich fachlich nicht zu entkräften. Diese Projekte wurden aber vor mehr als 6 Jahren von ihm verwirklicht und die Planung orientierte sich an Bestandsbauten, welche aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen, und auch deren Höhenentwicklung war schon damals an bestehenden Objekten orientiert.*

*Gerade bei der objektiven Beurteilung einer neuen städtebaulichen Entwicklung beziehungsweise der Setzung neuer Impulse stellt sich daher die Frage, ob der städtische Charakter, den das Zentrum zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte, auch noch heute bewahrt werden soll, oder ob es an der Zeit für eine Weiterentwicklung eines urbanen Zentrums ist.“*

Dem letzten Absatz dieser Stellungnahme schließt sich Stadtbaudirektor Ing. Mag. Neumayer auch in Bezug auf diese Einwendungen wieder an, wonach sich die Frage stellt, ob man den Bestand bewahren möchte, oder eine städteplanerisch gestaltete Weiterentwicklung, welche in naher Zukunft sicher über die jetzt vom Bebauungsplan erfassten Parzellen hinausgeht, ermöglichen möchte.

Bgm. OBINGER betont die Wichtigkeit dieses Projektes für Bischofshofen. Verbunden damit ist ein großes Bemühen dahingehend, den Nachbarn eigene Entwicklungsmöglichkeiten zu lassen. Die Herausforderung liegt jetzt darin, das markante Bild von Bischofshofen in diesem Bereich zu erhalten, aber trotzdem der Verdichtung gerecht zu werden. Der Bebauungsplan verzögert das Projekt nicht.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER berichtet über die Einwendungen der Nachbarn Familie Seiringer und Familie Rainer bezüglich einer Bebauung an die Grundgrenze.

Es stellt sich die Frage, ob man es ermöglichen will, dass man an die Grundgrenze bauen darf (Entscheidung für kommende Projekte). Ein weiterer Punkt ist die Frage der Zufahrtsmöglichkeit.

StR MAIRHOFER betont, dass man jetzt an einem strategisch wichtigen Platz die Möglichkeit hat, unsere Stadt zu erweitern. Seiner Meinung nach sollte man alles für deren Verwirklichung unternehmen und in der Bauverhandlung alle Positionen ausnützen.

Vizebgm. SCHNELL spricht die Einwände der Familien Seiringer und Rainer an. Er schlägt vor, auf jeden Fall eine Zufahrtsmöglichkeit zu ermöglichen, wenn sie das Objekt nicht blockieren.

#### **Beschluss ad 4 a)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der Bebauungsplanentwurf des Architekten Dipl. Ing. Vinzenz Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ: 1503-04, letztmalig ergänzt am 01.09.2015, für die Grund- bzw. Bauparzellen 288/2, 288/4, 288/1, 288/6, 288/5, 103/11,*

1143/16, 1143/19, 1143/2 bzw. .488, .503, .522, .691, .763 und .764, je Grundbuch 55501 Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

#### **Beschluss ad 4 b)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird aufgrund der Vorlage des Bebauungsplanes des Architekten Dipl. Ing. Vinzenz Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ: 1503-04, letztmalig ergänzt am 01.09.2015, samt dem schalltechnischen Projekt der ARGE Zivilingenieure Lukas & Graml, Bayernstraße 3, 5071 Wals-Siezenheim, GZ 15198-SP, gemäß § 70 Raumordnungsgesetz 2009 im Flächenwidmungsplan für die Grundparzelle 103/11, Grundbuch 55501 Bischofshofen, Kategorie Bauland/Handelsgroßbetrieb, die Freigabe des Aufschließungsgebietes-Lärm, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

#### **5) Adventmarkt im Kastenhof 2015; Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein d'Stadinger Perchten, vertreten durch Herrn Vizebgm. Werner Schnell, am 4. und 5.12.2015 sowie am 11. und 12.12.2015 in traditioneller Weise wieder den Adventmarkt im Kastenhof in Bischofshofen veranstaltet.

Dieser Gelegenheitsmarkt wird mit Bescheid nach der Gewerbeordnung bewilligt.

Der Verein d'Stadinger Perchten ersucht nunmehr um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes in Form von Transport- und Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne mit Dachkonstruktion und Planen sowie Anbringung der Adventmarktholztafel
- Sämtliche Lieferungen, wie 2 WC's samt Vorbereitung und Endreinigung
- Anliefern (Bringung) und Aufstellen des großen Weihnachtsbaumes
- Anbringung und Demontage der Transparente und wieder der Sterne über den Torbögen
- Herstellung sämtlicher E-Versorgung samt Steckdosenverteiler (Verkabelung) zu einzelnen Standln (ev. Baum, Eingänge), Zuleitung Montage an Steckdosenverteiler durch Wirtschaftshof
- zur Verfügung stellen, Montage und Demontage sämtlicher Lichterketten (auch für großen Baum und die Eingänge)
- Streuen und Salzen des Kastenhofes (Streugut Vorrat)
- zur Verfügung stellen von Scheibtruhe, Rechen, Kehrbesen, Spitz- und Schneeschaukel, Krampen
- Übernahme der Stromkosten für beide Wochenenden
- Möglichkeit der Kerzendeckoration in den Fenstern der Räumlichkeiten der Gemeinde
- Aufbau einer zweistufigen Holzkonstruktion vor der Bühne für die Chöre
- Absperrgitter für Garten bei Familie Wicker
- Ansuchen um Einverständnis der Grundeigentümer (im Kastenhof)

Die diesbezüglichen Kosten sind intern zu verrechnen (Arbeitsleistung 1/789/7201, Kfz-Kosten 1/789/7202).

#### **Beschluss 5)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Verein d'Stadinger Perchten bei der Durchführung des Adventmarktes 2015 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre wie oben angeführt unterstützt wird.



<p><b>6) Berufung Familie Sieberer gegen den Baubeseitigungsauftrag der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 30.0.2015; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bgm. OBINGER übergibt den Vorsitz an Vizebgm. SALLER und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende ersucht Stadtamtsdirektor Dr. SIMBRUNNER um Erklärung der Sachlage.

Dieser führt aus, dass auf der Liegenschaft 146/2, KG Haidberg, ein Gebäude ohne entsprechende baubehördliche Genehmigung neu errichtet wurde. Die Liegenschaft steht im Eigentum von Frau Ivana Sieberer. Diese hat die Liegenschaft von Frau Fleissner käuflich erworben.

Anhand der vorliegenden Fotos ist die Bauführung ersichtlich. Für diese Bauführung gibt es keine baubehördliche Genehmigung. Aus diesem Grund wurde auch die Einstellung der Ausführung der baulichen Maßnahme mit Bescheid vom 05.05.2015, Zahl: Mi 126/2015-3 verfügt. Gegen diesen Bescheid haben sowohl Frau Ivana Sieberer als auch Herr Helmut Sieberer berufen. Zumal das Wohnhaus samt Nebengebäude unter Missachtung des Baueinstellungsbescheides vom 05.05.2015 nunmehr fertig gestellt wurde, musste die Baubehörde mit Bescheid vom 30.09.2015, Zahl: Mi 126/2015-5 einen Beseitigungsauftrag erlassen. Gegen diesen Bescheid haben nunmehr Ivana und Helmut Sieberer mit Schreiben vom 14.10.2015 abermals Berufung erhoben.

Weiters wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Salzburg mit der Bitte um strafrechtliche Überprüfung übermittelt. Die Sachlage ist klar und deutlich heute geht es um die Berufung gegen den Baueinstellungsbescheid.

StR Dr. KLAUSNER fügt hinzu, dass die Argumentation sehr substanzlos ist. Es handelt sich um keine optische Sanierung des Gebäudes, sondern um einen Neubau.

Vizebgm. SALLER merkt an, dass sie sich in der von Mag. Raimund Unger verfassten Berufungsbegründung persönlich angegriffen fühlt und ersucht um eine schriftliche Klarstellung durch die Stadtgemeinde.

**Beschluss 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen werden von der Gemeindevertretung*

*1. der vorliegende Berufungsbescheid, Adressat Helmut Sieberer*

*2. der vorliegende Berufungsbescheid Adressatin Ivana Sieberer*

*einstimmig beschlossen.*

Bgm. OBINGER betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

<p><b>7) Gemeinde Dorfgastein, Beitritt zur Interkommunalen Flüchtlingshilfe Pongau-Nord, GesnbR, Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen hat in ihrer Sitzung vom 19.02.2015 und vom 28.04.2015 die Gründung der Interkommunalen Flüchtlingshilfe Pongau-Nord GesnbR beschlossen und genehmigt.

Da sich die GesnbR zu einem Modell- bzw. Vorzeigeprojekt entwickelte, haben auch andere Gemeinde Interesse daran gezeigt. Nun will die Gemeinde Dorfgastein, um Synergien zu nutzen, auch der GesnbR beitreten. Mit sämtlichen Bürgermeister ist dieses Vorhaben abgesprochen. Formalrechtlich müssen nun sämtliche Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden beschließen, dass die Gemeinde Dorfgastein der Interkommunalen Flüchtlingshilfe Pongau-Nord GesnbR beitreten kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass derzeit 37 Asylwerber in 4 Gemeinden betreut werden. Durch vorbildhaftes Wirken von Karl Streitwieser sind in St. Rupert nunmehr 13 Flüchtlinge untergebracht. In Abstimmung mit anderen Gemeinden können Synergien genützt werden. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bgm. OBINGER bei Stadtdirektor Dr. SIMBRUNNER für sein Engagement in diesem Bereich.

Das Steuerbüro Saller macht die Lohnverrechnung für die Interkommunale Flüchtlingshilfe Pongau-Nord GesnbR unentgeltlich.

Durch den Beitritt der Gemeinde Dorfgastein zur GesnbR würde eine Wohnung zur Unterbringung von Asylwerbern dazu kommen.

#### **Beschluss 7)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den Beitritt der Gemeinde Dorfgastein zur Interkommunalen Flüchtlingshilfe Pongau-Nord GesnbR zu genehmigen.*

### **8) Neubau Tagesbetreuung Park, Vergabe der Planungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass für den Neubau der Tagesbetreuung „Park“ (6 Krabbelgruppen) und der Küche ein Gutachterverfahren unter Beteiligung nachstehender Architekten durchgeführt:

- 1) Architekt DI Karl Moosbrugger, 5500 Bischofshofen
- 2) Architekt DI Gerhard Maier, 5500 Bischofshofen
- 3) Architekt DI Mag. Werner Schmid, 5500 Bischofshofen
- 4) Architektin DI Sabine Ebster, 5500 Bischofshofen
- 5) Architekt DI Hannes Prüll, 5450 Werfen

Bei der am 14.10.2015 durchgeführten Jurysitzung waren folgende Personen anwesend:

- Vorsitzender: Architekt Dipl. Ing. Vinzenz Zeilinger
- Vorsitzender Stellvertreter: Architekt Dipl. Ing. Manfred Scheiber
- Bürgermeister Hansjörg Obinger
- Vizebürgermeister Werner Schnell
- Vizebürgermeisterin Barbara Saller
- Leiterin Kinderkrippe: Renate Kruselburger
- Fachinspektorin Land Salzburg: Ulrike Kendler

- Stadtbaudirektor Ing. Mag. Heinz Neumayer

Nach eingehender Begutachtung bzw. Beratung wurde das Projekt von Herrn Architekten DI Hannes Prüll zum „Siegerprojekt“ gekürt. Es fügt sich gut in die Landschaft ein und wurde „geheim“, also ohne zu wissen, welches Projekt von welchem Architekten stammt, ermittelt.

Seitens des Architekten Dipl. Ing. Hannes Prüll wurde ein Honorarangebot vom 21.10.2015 für die Planungsleistungen zur Neuerrichtung der Tagesbetreuung „Park“ übermittelt.

Basis für dieses Honorarangebot sind geschätzte Herstellungssumme netto € 2.283.750,00. Diese Kosten basieren auf dem Siegerprojekt unter Beachtung einer Fertigstellung bis September 2016 und beinhalten keine Optimierungen auf der Kostenseite.

Vorläufiges Honorar netto incl. Nebenkosten und incl. 15 % Nachlass: € 103.906,04  
Basis für das Angebot ist die Honorarleitlinie für Architekten HOA 2004.

Die Innenraumgestaltung/Möblierung (HOA Abschnitt B) ist im Angebot nicht enthalten und ist bei Bedarf gesondert zu beauftragen.

Eine besondere Herausforderung wird auch in Zukunft die Essensversorgung für die 250 Kinder aus den Gemeindecindergarten, Krabbelstuben und der Nachmittagsbetreuung. Die Bedürfnisse für Bewohner des Seniorenheimes und Kindern sind sehr unterschiedlich; nicht zu unterschätzen ist dabei auch die Logistik. Die Nachbargemeinden Pfarrwerfen und Werfen stehen bei der Essensversorgung für die Kinder durch die Neubauten im Seniorenbereich (Wohngruppen) bereits vor großen Problemen.

GV STEINACHER gibt zu bedenken, dass man gerade im Bereich der Mittelschule nicht weiß, wohin der Zug geht und die Rahmenbedingungen noch nicht optimal passen. Bevor man eventuell die Nachbargemeinden berücksichtigt, ist sein Vorschlag, der Essensversorgung für den Bereich der Mittelschule bei den Kapazitäten der neuen Küche in der TB „Park“ den Vorzug zu geben.  
Vizebgm. SALLER schließt sich ihrem Vorredner an.

### **Beschluss 8)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Planungsleistungen für den Neubau der Tagesbetreuung „Park“ an den Architekten Dipl. Ing. Hannes Prüll, 5450 Werfen, zum Betrag von ca. € 103.906,04 netto zu vergeben.*

## **9) Allfälliges**

- Bgm. OBINGER lädt zur Vernissage am 6.11.2015 aus Anlass der Umbauarbeiten ins Rathaus ein. Er ersucht die Mandatäre um Vormerkung, dass am 11.11.2015 im Karo eine roadshow mit LR Mayr, am 12.11. 2015 im Kultursaal die Bürgerversammlung, am 25.11. 2015 die Vorstellung des Gefahrenzonenplanes durch die Wildbach- und Lawinenverbauung und am

11.12.2015 die Weihnachtsfeier für die Bediensteten und die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen stattfinden.

- Weiters führt er aus, dass im Keller der Hermann-Wielandner-Mittelschule ein Raum für die Sammlung von Kleidung adaptiert wurde. Hauptverantwortlich dafür ist Cilli Dirschl. In diesem Zusammenhang ergeht ein großes Dankeschön an alle im Bereich der Asylbetreuung ehrenamtlichen HelferInnen.
- Der Friedhofsumbau entfaltet sich als dezente Lösung, die sich dem bestehenden Ensemble gut anpasst. Im nächsten Abschnitt wird die Aussegnungshalle neu gestaltet. Ebenso ist die Schaffung von Trauerräumen geplant. Das Kriegerdenkmal soll in Kooperation mit dem Kameradschaftsbund saniert werden. Während dieser Umbauphase kann die Georgikirche für die Verabschiedungen und Trauerfeiern genützt werden.
- Vizebgm. SALLER berichtet, dass sie in Vertretung des Bürgermeisters an einer Sitzung des Reinhaltverbandes Salzach-Pongau teilgenommen hat. Die Richtlinien für die Punkteermittlung bei der Kanalanschlussgebühr wurden von Stadtamtsdirektor Dr. Simbrunner mit den Kollegen des FLGÖ überarbeitet. Bischofshofen hat sich in diesem Zusammenhang gut präsentiert und wurde sehr lobend erwähnt.
- StR LUGGER spricht allen am Friedhofsumbau Beteiligten ein großes Lob aus und ersucht um Weiterleitung.
- GV Dr. KRONREIF berichtet über das baufällige Objekt Siedlungsgasse 37, welches sich im Besitz von Frau Maria Bergmüller befindet. Der Kamin fällt schon fast herunter, ein großer Reisighaufen bietet ebenfalls hohes Gefahrenpotential und das Haus ist sehr baufällig. Sie ersucht hier dringend einzuschreiten und mit der Hausbesitzerin Kontakt aufzunehmen.
- Bgm. OBINGER berichtet, dass dem Seniorenheim der Stadtgemeinde Bischofshofen am 15.10.2015 der Sozialoskar „PROMENTEUS“ verliehen wurde. Viele Menschen mit Beeinträchtigung bekommen hier eine Chance zur Beschäftigung. Nur durch großes gemeinsames Bemühen und die Bereitschaft der MitarbeiterInnen ist dieser Erfolg, welcher große Hochachtung verdient, möglich.
- Bgm. OBINGER führt weiters aus, dass von Seiten des Amtes ein Schreiben an den BSK ergangen ist, per 10.1.2016 einen Nachweis für die Subventionsgelder zu erbringen. Die Stadtgemeinde Bischofshofen fördert den Jugendbereich, diese Tatsache wird auch eingefordert.
- StR MAIRHOFER gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass viele Gerüchte kursieren. Er ersucht daher auch den Sportausschuss, betreffend die Subventionsgelder noch einmal Nachschau zu halten.
- Vizebgm. SCHNELL stellt die Frage nach der Aufgabe der Stadtgemeinde in einem Verein in den Raum. Angeblich liegt den BSK betreffend eine Anzeige

bei der Vereinsbehörde (BH St. Johann im Pongau) vor. Die Gemeinde kann sich bei den Vereinen nicht einmischen.

- StR MAIRHOFER gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass viele Gerüchte kursieren. Er ersucht daher auch den Sportausschuss, hier noch einmal Nachschau zu halten.
- Bgm. OBINGER ersucht, die vorliegenden Pläne zum Neubau der Tagesbetreuung Park am whiteboard anzubringen, damit sich alle Mandatäre ein persönliches Bild vom geplanten Bauvorhaben machen können.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.50 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

3.11.2015

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER